Gemeinde
6404 Greppen

Gemeinderat
Seestrasse 2
CH-6404 Greppen
Tel. 041 392 74 50
info@greppen.ch
www.greppen.ch

Gesuch um Strassenaufbruchbewilligung

1. Ausführungsort

Adresse: Koordinaten:

PLZ / Gemeinde / Ortsteil:

2. Bauobjekt (Zutreffendes ankreuzen)

☐ Wasserleitung ☐ Kanalisationsleitung ☐ Kabeltrasse ☐

☐ Ersatz ☐ Reparatur ☐ Kabelzug ☐ Unterstossung

3. Termine

Baubeginn: Ende der Bauarbeiten:

Unternehmer:

4. Sicherungsmassnahmen

Der unterzeichnende Gesuchsteller hat von den Sicherungsmassnahmen (Normenblatt SN 640 886) Kenntnis genommen. Er erklärt sich bereit, jegliche Haftung für Folgen und Schäden gegenüber der Gemeinde und Drittpersonen zu übernehmen. Die Strasse ist sauber zu halten. Die Signalisation ist mit der Dienststelle vif, Team Verkehrsmassnahmen, abzusprechen (Tel.-Nr. 041 318 10 03).

5. Bauleitung:

Kontaktperson: Tel.

E-Mail Adresse:

Bauherr: (Stempel / Unterschrift)

Ort / Datum:

6. Gesuchsunterlagen

☐ Situationsplan 1:500 ☐

Strassenaufbruchbewilligung

7. Auflagen Instandhaltung

Fahrbahn: Die Instandstellungsarbeiten sind umgehend durch eine fachlich ausgewiesene Strassenbauunternehmung auszuführen. Normal 731.202 “Belagsinstandstellung bei Gräben“. Der Belagsaufbau hat gemäss Normal 731.201 "Standardaufbauten Beläge“ zu erfolgen.

Rad- und Gehwege: Bei Rad- und Gehwegen ist der Belag auf der ganzen Breite zu ersetzen.

Allgemein: Bis zur Fertigstellung der Belagsarbeiten darf die Signalisation nicht entfernt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist das Bauamt Greppen zu informieren. Bewilligte und konzessionierte Bauten und Anlagen stehen im Eigentum des Berechtigten und werden von diesem gemäss § 24 StrG (SRL Nr. 755) unterhalten.

8. Entscheid

☐ Das Gesuch wird bewilligt ☐ Das Gesuch wird nicht bewilligt

Begründung:

Greppen,

GEMEINDERAT GREPPEN

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

Jennifer Frischknecht
Gemeindeschreiberin